

Koalitionsvertrag: Bemerkungen des ZDS zu den hafenpolitischen Absichtserklärungen

Mit ZDS-Monitor Nr. 60/13 vom 27. November 2013 sowie Nr. 61/13 vom 28. November 2013 hatten wir bereits über den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode berichtet.

Mit dem beiliegenden Papier nehmen wir nunmehr zu den hafenspezifischen Absichtserklärungen im Koalitionsvertrag im Einzelnen Stellung.

Danach begrüßt der ZDS die Absicht der Bundesregierung, das Nationale Hafenkonzzept unter Berücksichtigung des Bundesverkehrswegeplans 2015 weiterzuentwickeln und Engpässe bei den land- und seeseitigen Anbindungen unserer Häfen zu beseitigen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen zu stärken. Die Aufnahme der Seehafenhinterlandanbindungen in ein „nationales Prioritätenkonzept“ findet unsere besondere Zustimmung. Die vorgesehenen zusätzlichen Mittel für dringend notwendige Investitionen in die öffentliche Verkehrsinfrastruktur von jährlich durchschnittlich rund 1,25 Mrd. € sind vor dem Hintergrund des erforderlichen Bedarfs allerdings enttäuschend und reichen nicht aus, die notwendigen Maßnahmen finanziell abzusichern.

Wir hoffen, dass die neue Bundesregierung ihren Ankündigungen, die Verkehrsanbindungen der deutschen Seehäfen prioritär auszubauen, Taten folgen lässt und die erforderlichen Mittel hierfür bereitstellt.

Um die Projekte schneller zu realisieren, müssen die Planungsverfahren verkürzt werden. Bei vergleichbaren Projekten in EU-

Nachbarstaaten ist dies möglich. Auch wir müssen kürzere Planungsverfahren erreichen, um unsere Standortvorteile und Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren.